99036036040000, 99036036040000

Kurzzeitkennzeichen Ausgabe

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/106639477/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036036040000, 99036036040000
Leistungsbezeichnung I	Kurzzeitkennzeichen Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Überführungsfahrt, Überführungskennzeichen, KFZ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 9 FZV § 12 FZV https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__42.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__42.html
Teaser	Wenn Sie mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug Probe- oder Überführungsfahrten innerhalb des Bundesgebietes durchführen möchten, benötigen Sie dazu ein Kurzzeitkennzeichen. Es beginnt mit der Nummer "04".
Volltext	Die Zulassungsbehörden teilen Kurzzeitkennzeichen nach Maßgabe des §42 Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) zu. Das Kurzzeitkennzeichen berechtigt zu folgenden Fahrten: • Probefahrten: Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs (§ 2 Nr. 23 FZV). • Überführungsfahrten: Fahrten zur Überführung des Fahrzeugs an einen anderen Ort (§ 2 Nr. 25 FZV). Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMDV). Den Link zur Seite "Überblick über die Kraftfahrzeugkennzeichen" finden Sie unter "Formulare".
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person • bei Zulassung auf Firmen

Modul	Sachverhalt
	zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie) - Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung Vorlage im Original, keine Kopie • Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein, aktuelles Gutachten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis oder CoC-Papier) Vorlage im Original oder auch einer Kopie • gegebenenfalls Kaufvertrag und/oder empfangsbevollmächtigte Person
Voraussetzungen	• Der Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte der antragstellenden Person ist im Saarland bzw. der Standort des Fahrzeugs für das das Kurzeitkennzeichen beantragt werden soll, befindet sich im Saarland • Das Fahrzeug muss stillgelegt sein und über eine gültige Hauptuntersuchung verfügen Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen sind ohne gültige Hauptuntersuchung lediglich in folgenden Fällen möglich: • Zur Durchführung einer Hauptuntersuchung oder Erlangung einer Betriebserlaubnis bis zur nächstgelegenen Untersuchungs- bzw. Begutachtungsstelle im Zulassungsbezirk oder angrenzenden Bezirk und zurück. • Zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel in eine nächstgelegene Werkstatt im Zulassungsbezirk oder in einem angrenzenden Bezirk und zurück. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, die bei der Überprüfung als verkehrsunsicher eingestuft wurden. • Antragssteller:innen, die keinen Wohnsitz im Saarland haben, legen einen schriftlichen Kaufvertrag vor, dass

Modul	Sachverhalt
	das Fahrzeug im Saarland erworben wurde. • Antragssteller:innen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, müssen eine im Saarland gemeldete empfangsberechtigte Person nachweisen, die einen gültigen Personalausweis/Reisepass persönlich vorzulegen hat (=Empfangsbevollmächtigte:r)
Kosten	Gebühr: 12,80€ Die Kosten für die Kfz-Schilder sind in dem Preis nicht enthalten.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde zu stellen. Es kann auch eine Vertretung (zum Beispiel Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Diese Kennzeichen besitzen eine maximale Gültigkeitsdauer von sechs Kalendertagen. Sie sind ab Tag der Ausstellung gültig und können nicht im Voraus beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug Probe- oder Überführungsfahrten innerhalb des Bundesgebietes durchführen möchten, benötigen Sie dazu ein Kurzzeitkennzeichen. Es beginnt mit der Nummer "04". Ein Rechtsanspruch darauf, dass ein ausländischer Staat das Kennzeichen anerkennt, besteht nicht.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Kurzzeitkennzeichen Ausgabe, Short-term license plate issue